

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 27. April 2016
im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Kurt Bergmaier
Thomas Betz
Michael Deininger
Helga Gall
Florian Gradl
Wolfram Häberle
Rudi Hoffmann
Rainer Jünger
Luzius Kloker
Marlene Orban
Wolfgang Schraml
Christian Steer
Stefanie Windhausen-Grellmann

Entschuldigt sind

Stefan Birkner
Marius Polter

Weiterhin anwesend:

Matthias Goetz	Berater
Andreas Hanel	Mitarbeiter
Ralf Müller	Mitarbeiter

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 06.04.2016, öffentlicher Teil
2. Bebauungsplan "An der Point"
3. Bebauungsplan "Möwenweg-Ost", 7. Änderung - beschlussmäßige Behandlung der anlässlich der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss
4. Analyse zur Voruntersuchung des Bebauungsplanes "Mühlau-Kugelspiel"
5. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte" Sachvortrag
6. Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Werbebanners auf der Flur-Nr. 348/0 Gemarkung Oberschondorf, Fuchsbergstr.7,
7. Anzeige zur Beseitigung Prix-Geländefreimachung; Gemeinde Schondorf auf den Flur Nrn. 151,152,154,155 und 156 Gemarkung Oberschondorf, Schulstraße 7
8. 9. Änderung des Bebauungsplanes "Erholungsgelände" der Gemeinde Utting am Ammersee, Landkreis Landsberg am Lech
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf i.d.F. vom 22.01.2016
9. 13. Änderung des Bebauungsplanes "Holzhausen West" der Gemeinde Utting am Ammersee, Landkreis Landsberg am Lech
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf i.d.F. vom 22.01.2016
10. Umwandlung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West von einem Innen- in einen Aussenverband
11. Bordsteinsanierung Gemeindegebiet; Vergabe Sanierungsarbeiten
12. Erneuerung Dachrinne Seebergsiedlung 1; Vergabe Spenglerarbeiten
13. Zuschussantrag Kirchenchor Schondorf
14. Zuschussantrag für das Touristik-Projekt "Ammersee-Dampfbahn 2016"
15. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
16. Glasfaserausbau, Gestattungsverträge
17. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
18. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 06.04.2016, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

Hinweis:

Ab TOP 2 waren die Gemeinderäte Jünger und Gall anwesend.

2. Bebauungsplan "An der Point"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2015 wurden vom Gremium die Umgriffsvarianten 2 und 3 des Bebauungsplanes „An der Point“ favorisiert.

In der heutigen Sitzung sollen nun die Vor- und Nachteile der ausgewählten Varianten 2 und 3 mit dem Planungsverband München, vertreten durch Herrn Goetz (als Nachfolger von Frau Breitenbach), erörtert werden.

Diskussionsverlauf:

Herr Matthias Goetz empfiehlt die Variante 2 zu verfolgen. Festlegung Innenbereich/Außenbereich.

Wiederberatung in der Sitzung 18.05.2016 als TOP 2. Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre.

Es wurde nicht konkret über eine Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Point“ abgestimmt, sondern nur ein Stimmungsbild zur Variante 2 abgefragt mit 11 J / 4 N.

3. Bebauungsplan "Möwenweg-Ost", 7. Änderung - beschlussmäßige Behandlung der anlässlich der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung, mit Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. §3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 29.02.2016 bis 31.03.2016 durchgeführt.

Es ging lediglich eine Stellungnahme des Landratsamtes Landsberg, Untere Bauaufsichtsbehörde vom 22.03.2016 ein, in welcher von der Planung Kenntnis genommen und gegen diese keine grundsätzlichen Bedenken erhoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vom Architekturbüro vonmeiermohr, Schondorf am Ammersee, am 26.01.2016 erstellten Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Möwenweg-Ost“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

4. Analyse zur Voruntersuchung des Bebauungsplanes "Mühlau-Kugelspiel"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schondorf am Ammersee hatte in seiner Sitzung am 21.10.2015 beschlossen, den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit einer Voruntersuchung zur möglichen Aufhebung/Überarbeitung des Bebauungsplanes Mühlau-Kugelspiel zu beauftragen.

Mit Schreiben vom 18.03.2016 erhielt die Gemeinde Schondorf, wie vereinbart, vom Planungsverband München zunächst eine Kostenschätzung zu einer Analyse des Bebauungsplanes Mühlau-Kugelspiel, welcher aus dem Jahre 1968 stammt und mittlerweile 26 Änderungen erfahren hat.

Die Analyse soll Handlungsoptionen aufzeigen, da die Tendenz zur Nachverdichtung und zum Umbau von Bestandsgebäuden zunehmen wird. Es stellt sich dabei die Frage, inwieweit die Planungsziele des ursprünglichen Bebauungsplanes erhalten bleiben und welche Festsetzungen gestrichen bzw. geändert werden können und sollen.

Trotz der zahlreichen Änderungen wird vom Planungsverband eine ersatzlose Aufhebung des ursprünglichen Planes nicht empfohlen.

Als Vorgehensweise werden folgende Schritte empfohlen: Analyse des Bebauungsplanes auf Kernfestsetzungen, Unterteilung des Bebauungsplangebietes, Beratung im Gemeinderat, Durchführung einer Bürgerwerkstatt zur Information und Beteiligung Interessierter, Ersatz des ursprünglichen Bebauungsplanes in Teilabschnitten und letztendlich Aushebung des Bebauungsplanes.

Für die Bearbeitung einer Bebauungsplananalyse (ohne empfohlene Bürgerwerkstatt) wird ein geschätzter Richtwert von ca. 9.500 € angesetzt. Der Zeitaufwand wäre ca. 140 Stunden (50 Stunden Grundlagenermittlung, 70 Stunden Analyse und Erarbeitung der Handlungsoptionen, 10 Stunden Beratung im Gemeinderat, 10 Stunden Erstellung der Schlussfassung).

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsansatz für alle Bebauungsplanverfahren	60.000 €
bisher angeordnet:	4.794,35 €
es stehen noch für alle Verfahren zur Verfügung	55.205,65 €

Diskussionsverlauf:

Der Richtwert der Kosten für die Überarbeitung/Voruntersuchung des Bebauungsplanes „Mühlau-Kugelspiel“ beläuft sich auf Euro 9.500,-- netto. Es wurde im Gemeinderat nicht

über die Aufhebung bzw. Beauftragung des Planungsverbandes Äusserer Wirtschaftsraum abgestimmt. Eine Entscheidung und Beschlussfindung wurde in die nächste Sitzung vertagt.

5. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte" Sachvortrag

Sachverhalt:

Die Änderung des B-Planes Ortsmitte in Bezug auf Werbetafeln ist nicht unkritisch zu sehen. Herr Müller hält hierzu einen kurzen juristischen Sachvortrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Werbeanlagensatzung auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	1

6. Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Werbebanners auf der Flur-Nr. 348/0 Gemarkung Oberschondorf, Fuchsbergstr.7,

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Geplant ist die Errichtung eines Werbebanners, der 2m lang und 60-80cm breit sein soll. Er soll an dem privaten Zaun mit Einverständnis des Eigentümers Herrn Hack angebracht werden.

Herr Klatt versucht seit 2 Jahren ein allgemeines Gewerbeschild auf den nördlichen Aufsteller an der Schranke zu bekommen – Diese Aufsteller sind allerdings komplett beschildert. Auf dem Aufsteller an der Südgrenze Schondorfs ist ein Hinweisschild angebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	0	15

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ab. Die Verwaltung wird gebeten, sich darum zu kümmern, dass Herr Klatt auch auf dem nördlichen Aufsteller ein Schild anbringen kann, evtl. durch eine Erweiterung.

7. Anzeige zur Beseitigung Prix-Geländefreimachung; Gemeinde Schondorf auf den Flur Nrn. 151,152,154,155 und 156 Gemarkung Oberschondorf, Schulstraße 7

Sachverhalt:

Die Vorbereitung der Geländefreimachung für das Prix-Gelände verlangt für die vorhandenen Gebäude die Anzeige zur Beseitigung.

Dieser Antrag gem. § 57 Abs 5 BayBO ist beim Landratsamt einzureichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Gemeinde Schondorf auf Anzeige zur Beseitigung der vorhandenen Gebäude im Rahmen der Geländefreimachung auf dem Prix Gelände Flur Nrn. 151, 152, 154, 155 und 156 Gemarkung Oberschondorf gem. § 57 Abs 5 BayBO zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

**8. 9. Änderung des Bebauungsplanes "Erholungsgelände" der Gemeinde Utting am Ammersee, Landkreis Landsberg am Lech
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf i.d.F. vom 22.01.2016**

Sachverhalt:

Siehe Schreiben der Gemeinde Utting am Ammersee vom 04.04.2016

Beschluss:

Es werden keine Erinnerungen erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

**9. 13. Änderung des Bebauungsplanes "Holzhausen West" der Gemeinde Utting am Ammersee, Landkreis Landsberg am Lech
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf i.d.F. vom 22.01.2016**

Sachverhalt:

Siehe Schreiben der Gemeinde Utting am Ammersee vom 04.04.2016

Beschluss:

Es werden keine Erinnerungen erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	0

Hinweis:

BGM Herrmann ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

10. Umwandlung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West von einem Innen- in einen Aussenverband

Sachverhalt:

Derzeit ist der Zweckverband ein Innenverband. Der Abwasserzweckverband ist ein Aussenverband. In der Verbandssitzung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West ist schon positiv darüber beschieden worden, den Zweckverband umzuwandeln.

Weiterer Sachvortrag siehe Beamer-Präsentation, die dieser Niederschrift anhängt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Umwandlung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West in einen Außenverband zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	13	2

11. Bordsteinsanierung Gemeindegebiet; Vergabe Sanierungsarbeiten

Sachverhalt:

An den Gehwegbordsteinen sind in den Gebieten Seestraße, Sonnenleite und Am Sportgebiet Beschädigungen vorhanden, die saniert werden sollten, damit weitere substanzielle Schäden aufgehalten und Beeinträchtigungen durch Frostschäden weiter vermieden werden. Die Ursachen liegen zum großen Teil an schlechter Bordsteinqualität und durch physikalische Beschädigung durch den Straßenverkehr im Laufe der Jahre. Die Firma Bordstein Ries hat ein patentiertes Verfahren für diese Sanierung und hierzu Ihr Angebot nach Besichtigung der wesentlichen Schadstellen unterbreitet:

Seestraße (ca. 68 m)	2.990,11 EUR brutto
Sonnenleite (ca. 75 m)	4.974,20 EUR brutto
Zum Sportgebiet (ca. 8 m)	493,14 EUR brutto

Damit ergeben sich für die gesamte Sanierung aller 3 Bereiche Kosten in Höhe von 8.475,45 EUR brutto.

Im Bereich an der Sonnenleite wurden auch Teile durch die derzeitige Baustelle beschädigt. In Abstimmung mit der Baufirma werden sich diese anteilig für diesen Bereich an diesen Kosten beteiligen.

Die Sanierung der Bordsteine erfolgt in Abstimmung mit noch erforderlichen Baumaßnahmen (Heizungsleitung-Querung, Baustelle allgemein).

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsansatz	30.000 €
Bisher angeordnet	6.366,86 €
Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	23.633,14 €

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Fa. Bordstein Ries, Leinefelde mit den Sanierungsarbeiten auf der Grundlage ihres Angebotes vom 01.04.2016 in Höhe von insgesamt 8.475,45 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

12. Erneuerung Dachrinne Seebergsiedlung 1; Vergabe Spenglerarbeiten

Sachverhalt:

Am Gebäude Seebergsiedlung 1 ist die Dachrinne mit ca. 34 m einschl. des Ablaufrohres zu erneuern. Hierzu wurde bei 3 Firmen Angebote angefragt.

1) Fa. Jacob, Schondorf	Euro	1.875,20 brutto
2) Fa.	Euro	2.616,81 brutto
3) Fa.	Euro	2.811,45 brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Jacob, Schondorf mit den Reparaturarbeiten am Seebergsiedlung 1 auf der Grundlage des Angebotes vom 21.04.2016 in Höhe von 1.875,20 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

13. Zuschussantrag Kirchenchor Schondorf

Sachverhalt:

Herr Erich Unterholzner, Leiter des Kirchenchores Schondorf, bitte um einen Zuschuss von 700,- € (wie im Vorjahr) als Unterstützung für Chorprojekte des Kirchenchores.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsansatz 370.7000	2.000 €
Bisher angeordnet:	400 €
Zur Verfügung stehen noch	1.600 €

Die Ausgabe ist im Haushaltsplan vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Kirchenchor Schondorf mit einem Zuschuss von 700,- € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

14. Zuschussantrag für das Touristik-Projekt "Ammersee-Dampfbahn 2016"

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird das Schreiben der Bahnpark Augsburg gGmbH zur Kenntnis gegeben. In den Jahren 2013, 2014 und 2015 wurden jeweils 600,- € gezahlt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsansatz 790.7000	600 €
Bisher angeordnet:	0 €
Zur Verfügung stehen noch	600 €

Die Ausgabe ist im Haushaltsplan vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Touristik-Projekt „Ammersee-Dampfbahn 2016“ der Bahnpark Augsburg gGmbH mit einem Betrag in Höhe von 600,- € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

15. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

1. Information zum Thema Rathausmiete:

Recherchen haben ergeben, dass sich die derzeitige Miete für Büroräume zwischen 6,- € bis 12 € bewegt.

2. Glasfaser-Informationsveranstaltung bei MIT Teleport München: Termine Freitag nachmittags – Do 12.5. ab 15.00 Uhr, oder Fr. 13.05. um 15.00 – 17.30 Uhr. Der Gemeinderat wird gebeten, sich bei Interesse zu melden – 7 Gemeinderäte zeigen Interesse.

3. Herr Gradl informiert den Gemeinderat über einen Artikel, der die Wasserableitung in der Amper durch die Stadtwerke FFB für die Stromgewinnung in Zusammenhang bringt mit dem niedrigen Wasserstand und dem einhergehenden Fischsterben. Herr Bürgermeister Herrmann wird sich diesbezüglich mit den Stadtwerken FFB in Verbindung setzen, da die Gemeinde von dort Öko-Strom bezieht und sich das nicht mit dem Leitbild deckt.

16. Glasfaserausbau, Gestattungsverträge

Sachverhalt:

Im Rahmen des geplanten Breitbandausbaus mit Glasfaser ist die Unterzeichnung von Gestattungsverträgen für die Verlegung der Leitungen nötig.

Rechtliche Würdigung:

Die Verträge wurden von VG-Geschäftsstellenleiter Ralf Müller geprüft und entsprechen im Wesentlichen den Gestattungsverträgen, welche die Gemeinden mit Energieversorgern schließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Unterzeichnung der Gestattungsverträge mit der Deutschen Glasfaser GmbH.

Die Verträge bestehen aus:

- Gestattungsvertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien
- Zusatzvereinbarung zu § 7 des Gestattungsvertrages
- Eintragungsbewilligung für gemeindliche Grundstücke, die nicht als öffentliche Straßen und Wege gewidmet sind

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

17. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

18. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Herrmann berichtet über folgende Punkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung:

- Beendigung Mietverhältnis Prixgelände
- Mutterschaftsvertreterin Gemeindejugendpflegerin
- Einweihung der Feuerwehr – Freigetränk für die Bevölkerung 18.06.2016
- Neufestlegung der Rathausmiete – auf 1.500,-- Euro

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier